



(11) **EP 1 872 865 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.02.2008 Patentblatt 2008/07

(51) Int Cl.:
B07C 1/02 (2006.01) **B65H 3/04** (2006.01)
B65H 31/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
02.01.2008 Patentblatt 2008/01

(21) Anmeldenummer: **07111105.8**

(22) Anmeldetag: **27.06.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT**
80333 München (DE)

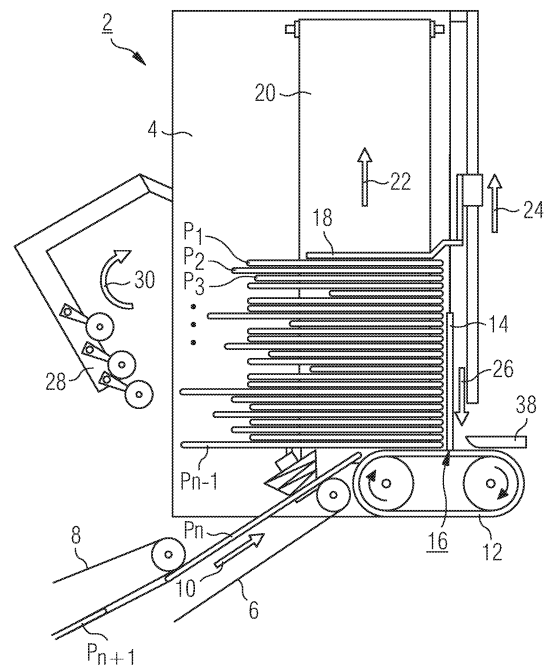
(72) Erfinder: **Zimmermann, Armin**
78465 Konstanz (DE)

(30) Priorität: **28.06.2006 DE 102006030093**

(54) **Speichermodule für flache Poststücke mit Last-In/First-Out-Betrieb**

(57) Erfindungsgemäß ist ein Speichermodule (2) für flache, meist im wesentlich aufrecht ausgerichtete Poststücke ($P_1, P_2, P_3, \dots, P_{n-1}$) vorgesehen, welches einen Speicherbereich (4) und eine Einföhrfunktion, die Poststücke (P_n) aus einem Poststückstrom (10) in den Speicherbereich (4) überführt, und eine Abzugsfunktion, die Poststücke (P_n) aus dem Speicherbereich (4) abzieht, umfasst. Dabei umfassen die Einföhr- und die Abzugsfunktion eine gemeinsame Rollbandeinheit (12) und einen Zuföhranschlag (14), wobei wahlweise die Einföhrfunktion oder die Abzugsfunktion ausführbar ist, indem in der Einföhrfunktion die Poststücke ($P_1, P_2, P_3, \dots, P_{n-1}, P_n$) in Födrerrichtung der Rollbandeinheit (12) von der Rollbandeinheit (12) gegen den Zuföhranschlag (14) föhrbar und so in den Speicherbereich (4) überföhrbar sind, und indem in der Abzugsfunktion das jeweils zuletzt eingestapelte Poststück (P_n) in Födrerrichtung der Rollbandeinheit (12) durch eine Abzugsöfönung (16) aus Speicherbereich (4) abziehbar ist.

FIG 1





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 11 1105

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 682 768 A (IIDA KOUJIROU [JP] ET AL) 28. Juli 1987 (1987-07-28) * Spalte 2, Zeile 17 - Zeile 22 * * Spalte 2, Zeile 60 - Zeile 65 * -----	1	INV. B07C1/02 B65H3/04 B65H31/06
X	EP 0 364 790 A2 (OMRON TATEISI ELECTRONICS CO [JP]) 25. April 1990 (1990-04-25) * Abbildung 1 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B07C B65H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 7. September 2007	Prüfer Wich, Roland
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- 1, 2
- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,2

Abzugsöffnung

2. Ansprüche: 3,4,8,12

Druck

3. Ansprüche: 5,7,9

Einfördern

4. Anspruch: 6

Abfördern

5. Ansprüche: 10,11

Separat antreibbare Rollbänder

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 11 1105

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-09-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 4682768	A	28-07-1987	W0	8501820 A1	25-04-1985

EP 0364790	A2	25-04-1990	AT	108415 T	15-07-1994
			DE	68916741 D1	18-08-1994
			DE	68916741 T2	16-03-1995
			JP	2095627 A	06-04-1990
			US	5104109 A	14-04-1992

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82